

A62/1
„Decreto o determina a contrarre“
Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“

Dekret des Direktors Nr. 247 vom 22.06.2023
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)
Prot. 13.01/3332 vom 22.06.2023

Der Direktor der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „**Pädagogischer Tag - Methodiken und Vermittlungsmöglichkeiten von globalen Schieflagen**“ für die Zielgruppe **Lehrpersonen der Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen** durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die **Sozialgenossenschaft OEW** für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung **525,00 Euro für 4 Stunden** beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner die **Sozialgenossenschaft OEW** zu einem Gesamtbetrag von **525,00 Euro** für folgende Tätigkeit zu beauftragen Referententätigkeit Pädagogischer Tag - Methodiken und Vermittlungsmöglichkeiten von globalen Schieflagen;

DER DIREKTOR

Rudi Gruber

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 247 vom 22.06.2023

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: **Sozialgenossenschaft OEW,**

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: **Pädagogischer Tag - Methodiken und Vermittlungsmöglichkeiten von globalen Schieflagen**

Ort/e: **Haus der Familie, Lichtenstern am Ritten,** Termin: **Montag, 18.09.2023 von 8:30-12:30 Uhr** , Vergütung: **525,00 €.**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

2. Die Sozialgenossenschaft OEW, Organisation für eine Solidarische Welt, richtet sich an drei Themenschwerpunkten aus, die sich an den Prinzipien des „Buen Vivir“ orientieren. Darunter versteht sich ein Prinzip der indigenen Völker Lateinamerikas, das auf die materielle, soziale und spirituelle Zufriedenheit aller Mitglieder einer Gemeinschaft abzielt, ohne dabei auf Kosten anderer zu leben oder die Natur zu zerstören. Neben eigenen Aktionen und Bildungsprojekten unterstützt die OEW durch Träger- und Partnerschaften auch unzählige weitere Initiativen zu ihren inhaltlichen Schwerpunkten. Eine langjährige Partnerorganisation der OEW ist das Haus der Solidarität in Brixen. Derzeit ist die Sozialgenossenschaft OEW Trägerin der Initiativen Mahlzeit, des Repair Cafés Brixen und von Otelo – Das offene Technologielabor. Außerdem ist sie Initiatorin des Portals Südtirol trägt fair

3. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | <p>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen.
(Begründung anführen): Die Referenten der Sozialgenossenschaft OEW vermitteln den Lehrpersonen Methoden, wie den Schüler*innen im Unterricht globale soziale und ökologische Schieflagen näher gebracht werden können.2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen.
(Begründung anführen): |
|-------------------------------------|--|

4. Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ist die „Wiedereinladung“ zu begründen.

- | | |
|--------------------------|--|
| ☐ | <p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p> |
|--------------------------|--|

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2

Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag beilegen